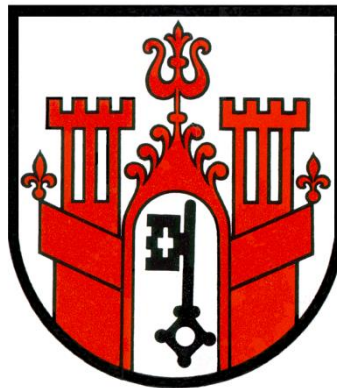


Stadt Schmallenberg



Stadt Schmallenberg Hochsauerlandkreis



Wimereux



Schmallenberg

1972 – 2022

50 Jahre Städtepartnerschaft

Haushaltsplan 2022

Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	3
3. Gesamtfinanzrechnung zum 01.08.2022	7
4. Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung	8
5. Übersicht und Stand der Investitionsmaßnahmen	10
6. Bericht über den Umsetzungsstand der Förderprogramme	15
7. Re-Start-Kampagne der Stadt Schmallingenberg	16
8. Ausblick	18

Vorbemerkungen

Die Ausführung der Haushalte der vergangenen beiden Jahre 2020 und 2021 waren noch stark geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit einhergehenden Unsicherheiten. Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 war die Hoffnung verbunden, wieder ein Stück weit „Normalität“ zurückerlangen zu können, um die vielfältigen Projekte des Haushalts angehen und umsetzen zu können. Mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24.02.2022 gibt es in Europa nach langer Zeit wieder einen militärischen Konflikt, der eine weitere Krise und enorme Herausforderungen mit sich gebracht hat. Neben dem menschlichen Leid und der großflächigen Zerstörung beherrschen seitdem eine neue Flüchtlingsbewegung sowie die Energie- und Rohstoffkrise die öffentlichen Diskussionen und das politische Handeln. Nicht zuletzt haben die Folgen des Krieges auch Auswirkungen auf die Ausführung des Haushalts 2022, auf die in diesem Bericht näher eingegangen werden soll.

Der Krieg in der Ukraine hinterlässt bereits Spuren in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Energie- und Rohstoffpreise sind auf einem Rekordniveau, bei Baumaterialien ergeben sich teils lange Lieferzeiten und ebenfalls deutlich höhere Preise. Diese Entwicklung wird insgesamt dazu führen, dass sich veranschlagte Investitionen insbesondere im Hoch- und Tiefbaubereich verteuern werden. Mit der Einführung von Preisgleitklauseln für bestimmte Rohstoffe musste in aktuellen Ausschreibungsverfahren bereits auf die Entwicklungen reagiert werden. Aufgrund der Preisentwicklungen ist auch in der Bewirtschaftung der städtischen Gebäude mit steigenden Kosten zu rechnen.

Ging die Bundesregierung in ihrer Herbstprognose 2021 für das Jahr 2022 noch von einem Wachstum von 4,1 %¹ aus; rechnet sich nach der aktuellen Frühjahrsprojektion nur noch mit einem Anstieg des Bruttoninlandsproduktes von 2,2 %². Die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung 2022 - und damit verbunden auch die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden - ist jedoch aufgrund der unabsehbaren Folgen des Ukraine-Krieges, damit verbundener Energielieferrisiken und dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie von erheblichen Unsicherheiten behaftet.

A Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der Ergebnisplan des Haushalts 2022 weist einen Überschuss von 25.000 € aus und ist damit ausgeglichen. Wie bereits mit dem Erlass zur 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2022 erläutert, entwickelt sich insbesondere die Gewerbesteuer im Vergleich zur Haushaltsplanung weiterhin positiv. Trotz der umgesetzten Entlastungsmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbebetriebe mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Mio. € kann nach heutigem Stand weiterhin von einem positiven Jahresergebnis 2022 ausgegangen werden. Eine Prognose zur Höhe des Jahresergebnisses kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht gegeben werden, da die oben beschriebenen Unsicherheiten und Folgen des Ukraine-Krieges insbesondere auf die steuerliche Entwicklung zu hoch sind.

Entwicklung einzelner Positionen des Haushaltes

In die Zwischenberichte der letzten Jahre wurde jeweils eine Ergebnisrechnung zum Stichtag 30.06. mit einer automatisierten linearen Hochrechnung zum Jahresende mit aufgenommen. Nachteil dieser Betrachtung war regelmäßig, dass viele Faktoren, die Einfluss auf die Ergebnisrechnung im 2. Halbjahr eines Jahres haben, nicht berücksichtigt wurden bzw. in der

¹ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/Projektionen-der-Bundesregierung/projektionen-der-bundesregierung-herbst-2021.html>

² <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/Projektionen-der-Bundesregierung/projektionen-der-bundesregierung-fruehjahr-2022.html>

Hochrechnung manuell angepasst werden mussten. Da die Entwicklung einer Vielzahl von Positionen regelmäßig - und in diesem Jahr im Besonderen - mit erheblichen Unsicherheiten belastet ist, wäre aus Sicht der Verwaltung eine Ergebnisprognose zum Stichtag 31.12. nicht aussagekräftig und insofern für die Interpretation der Ergebniskonten nicht hilfreich. Daher wurde in dem Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022 auf diese Art der Darstellung verzichtet.

Stattdessen wird auf die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushaltes im Folgenden näher eingegangen. Die Daten beziehen sich jeweils auf den Stichtag 01.08.2022.

Ordentliche Erträge

Mit 32,5 Mio. € bzw. 17,4 Mio. € stellen die Steuern und Abgaben sowie Zuwendungen und Umlagen die wichtigsten Ertragspositionen im Haushalt dar.

Die **Gewerbsteuererträge** waren im Haushalt 2022 mit 13,0 Mio. € veranschlagt. Mit Erlass der 1. Nachtragssatzung zum Haushalt 2022 wurde der Gewerbesteuerhebesatz rückwirkend zum 01.01.2022 von 400 v.H. auf 380 v.H. abgesenkt, was rechnerisch eine Entlastung der Gewerbebetriebe von 650.000 € ausmacht. Der Ertrag der Gewerbesteuer liegt nach Einbuchung der Entlastung aktuell bei rd. 18,1 Mio. € und damit deutlich über dem Planansatz. Verantwortlich für die hohen Erträge sind u.a. auch Nachveranlagungen aus steuerlichen Vorjahren. Eine Prognose der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuer in diesem Jahr, insbesondere aber auch in den Folgejahren, ist angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten kaum möglich.

Für die **Gemeindeanteile Einkommens- und Umsatzsteuer** waren im Haushalt 14,1 Mio. € an Erträgen geplant. Der Erträge beider Steuerpositionen liegen aktuell bei rd. 7,6 Mio. € und damit bei 54 % des Ansatzes. Die gegenüber der Herbst-Prognose geringere Entwicklung der Wirtschaftskraft hat damit in den Steuererträgen bislang keine Spuren hinterlassen. Vorbehaltlich der weiteren konjunkturellen Entwicklung kann daher aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass die Erträge in der eingeplanten Höhe eingehen werden.

Die Erträge aus den **Schlüssel- und Bedarfszuweisungen** vom Land sind insgesamt mit 7,8 Mio. € geplant. Die Haushaltsplanung basierte auf der Modellrechnung des Landes zum GFG 2022. Da die Festsetzung unverändert zur Modellrechnung erfolgt ist, werden die Erträge in eingeplanter Höhe verbucht werden können. Gleiches gilt für die Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die den Kommunen seit dem Jahr 2019 finanzkraftunabhängig zugewiesen wird. Die Verteilung der Mittel erfolgt je zur Hälfte nach den Parametern Einwohner und Fläche. Mit 873.000 € stellt dieser Posten ebenfalls eine wichtige Ertragsposition im Haushalt dar. Im Rahmen der Bedarfszuweisungen erhalten die Städte und Gemeinden in NRW im 2022 erstmals eine Klima- und Forstpauschale, die landesweit mit 10 Mio. € dotiert ist. Mit der Klima- und Forstpauschale wird vom Land das Ziel verfolgt, die Gemeinden bei der Wiederherstellung der kommunalen und touristischen Waldinfrastruktur und bei der Beseitigung und Bekämpfung der Kalamitäten zu unterstützen, die aufgrund von Extremwetterereignissen und der Borkenkäferproblematik entstanden sind. Schmalleben erhält in 2022 aus diesem Topf 140.000 €. Ausgezahlt werden die Zuweisungen des Landes zu fünf Stichtagen im Laufe des Jahres.

Die **sonstigen Steuereinnahmen** (Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Vergnügungssteuer) entwickeln sich weitestgehend planmäßig. Die Erträge aus den Grundsteuern A und B waren im Haushalt mit insgesamt 3,4 Mio. € festgesetzt. Aufgrund der im Frühjahr beschlossenen Steuerentlastung (Absenkung der Steuerhebesätze um 10 %) werden sich hier voraussichtlich Mindererträge in Höhe von 340.000 € ergeben. Diese werden allerdings, wie

in der Begründung zur Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung ausgeführt, durch die zu erwartenden Mehrerträge bei der Gewerbesteuer vollständig kompensiert werden können.

Die **Erträge aus Sonderposten** sind zunächst zur Hälfte des jeweiligen Planansatzes eingebucht. Gleiches gilt für den Aufwand aus **Abschreibungen**. Die konkrete Berechnung dieser Beträge kann erst im Jahresabschluss vorgenommen werden und ist auch abhängig von der weiteren Umsetzung des Investitionsprogramms.

Die Haushaltsplanung ging von einer Isolierung Corona-bedingter Kosten in Höhe von 900.000 € aus. Dieser Betrag wurde gem. dem NKF-CIG im Ergebnisplan als **außerordentlicher Ertrag** erfasst. Die konkrete Ermittlung der zu isolierenden Kosten wird erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten erfolgen können. Aus heutiger Sicht scheint jedoch absehbar, dass die corona-bedingten Kosten dieser Größenordnung nicht anfallen werden.

Im Ergebnisplan 2022 ist in der Position **Finanzerträge** eine Ertragserwartung von 253.000 € angesetzt. Hierbei handelt es sich um Zinsen aus bestehenden Kapitalanlagen sowie eine Renditeerwartung an den im Jahr 2020 eingerichteten Spezialfonds. Im ersten Quartal 2022 sind die Kapitalmärkte aufgrund eines insgesamt steigenden Zinsniveaus, der Inflation und den Folgen des Ukraine-Krieges stark unter Druck geraten. Dies spiegelt sich auch im städtischen Spezialfonds wieder, dessen Kurs seit Jahresbeginn um 8,5 %³ nachgegeben hat. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um realisierte Verluste, sondern vornehmlich um die Abbildung der nachgebenden Kurse der im Fonds gehaltenen Zinsanleihen bzw. zu einem geringeren Anteil der Aktienpositionen. Da die Anleihen nach der Anlagestrategie des Fondsmanagements im Regelfall bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden die Buchwertverluste wieder aufgeholt bzw. nicht realisiert werden. Die mögliche Fondsausschüttung speist sich weitestgehend aus Zinserträgen der gehaltenen Rentenpapiere. Da aufgrund der Bonitäten der im Portfolio befindlichen Unternehmen davon auszugehen ist, dass die Zinszahlungen erfolgen werden, wird davon ausgegangen, dass die Finanzerträge in geplanter Höhe verbucht werden können.

Ordentliche Aufwendungen

Mit erwarteten rd. 15,9 Mio. € stellt der **Personalaufwand** rd. 23 % des ordentlichen Aufwandes des Haushaltes 2022 dar. Hiervon sind zum Stichtag 01.08. 8,2 Mio. € aufwandswirksam verbucht. Im Nachgang zu den Tarifverhandlungen der Beschäftigten der Länder hat das Land zu Beginn des Jahres eine Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für den Beamtenbereich beschlossen, der auch für die Kommunen relevant ist. Zum 01.12.2022 steigen die Bezüge um 2,8 %. Ferner wurde im Frühjahr eine einmalige Corona Sonderzahlung geleistet. Nach aktueller Hochrechnung und unter Berücksichtigung der erst im Dezember aufwandswirksam werdenden Weihnachtsgeldzahlung für tariflich Beschäftigte sowie der erst im Jahresabschluss zu buchenden Pensions- und Beihilferückstellungen wird der geplante Aufwand auskömmlich sein.

Eine Herausforderung stellt es nach wie vor dar, geeignete Bewerber für freie Stellen innerhalb der Verwaltung, und hier insbesondere in den technischen Bereichen zu finden. So konnten beispielsweise eingeplante Stellen im Bereich des Gebäudemanagements und der Stadtplanung bislang nicht besetzt werden.

Bei Verabschiedung des Haushaltes 2022 ist die Stadt von einem Aufwand für die **Kreisumlage** von 12,75 Mio. € ausgegangen. Da vom Kreistag im Nachgang zur städtischen Haushaltsbeschlussfassung eine Hebesatzsenkung von 0,82 %-Punkte auf 32,9 % beschlossen wurde, fällt der Aufwand aus der Kreisumlage mit 12,7 Mio. € rd. 50.000 € niedriger aus als geplant. Zu berücksichtigen ist, dass bei steigenden Umlagegrundlagen eine Hebesatzsen-

³ Stand 01.08.2022

kung im Vergleich zum Vorjahr nicht zu einem Minderaufwand führt. So führt Schmallenberg im Vergleich zu 2021 rd. 450.000 € mehr an den Hochsauerlandkreis ab.

Das Budget **Gebäudebewirtschaftung** ist im Haushalt 2022 mit 1,55 Mio. € ausgestattet. Zu erwarten ist, dass die Mittel bis zum Ende des Jahres aufgrund der teils massiven Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Energieversorgung nicht auskömmlich sein werden. Bei der Beschaffung von Heizöl bzw. Holzpellets schlagen die höheren Kosten schon bei Lieferungen im laufenden Jahr durch. Bei der Strom- und Gasversorgung ist mit Preisanpassungen im Herbst des Jahres zu rechnen. Das Bewirtschaftungsbudget wird daher absehbar ab dem Haushaltsjahr 2023 angehoben werden müssen.

Im Budget **Gebäudeunterhaltung** stehen im Haushalt 2022 800 T€ zur Verfügung. Die Mittel des Budgets sind zum Stichtag mit 30.6. zu rd. 65 % verausgabt bzw. in Aufträgen gebunden. Aufgrund weiterer anstehender Arbeiten in der 2. Jahreshälfte wird davon ausgegangen, dass die verfügbaren Budgetmittel zum Ende des Jahres vollständig eingesetzt werden.

Im Bereich des Tiefbauamtes sieht der Haushaltsplan neben der **Straßenunterhaltung** im Rahmen der sog. „kleinen Straßeninstandsetzung“ weitere Mittel in Höhe von 400.000 € vor, die für die Deckenunterhaltung bzw. Instandsetzung von innerörtlichen Straßen eingesetzt werden sollen. Weitere Mittel in Höhe von 286.000 € stehen aus gebildeten Sanierungsrückstellungen zur Verfügung, die u.a. aufgrund der Verschiebung bereits beauftragter Baumaßnahmen im Jahresabschluss 2021 gebildet wurden. Folgende Maßnahmen aus dem Deckenunterhaltungsprogramm kommen in 2022 zur Ausführung:

Straße / Straßenabschnitt	Auftragssumme / Kostenschätzung
Sögtrop – Mönekind / Mönekind – Einhaus	142.266 €
Pfarrer-Birker-Straße, Dorlar	38.053 €
Straße „Zum Rochus“, Kirchrarbach	41.790 €
Schulstraße, Felbecke	77.196 €
Uentropstraße, Lenne	36.505 €
Christine-Koch-Straße, Bracht	93.378 €
Freiheitsstraße, Bödefeld	257.212 €
Gesamt	686.402 €

Bei den sonstigen Aufwandspositionen des Haushalts zeigt sich aktuell eine planmäßige Entwicklung, sodass insgesamt davon auszugehen ist, dass der veranschlagte gesamte ordentliche Aufwand von 67,4 Mio. € nicht oder nicht wesentlich überschritten werden wird.

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung

Stand: 01.08.2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	34.142.499,63	32.130.000,00	0,00	21.132.644,63	-10.997.355,37	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.217.092,50	13.822.000,00	0,00	10.203.876,15	-3.618.123,85	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	388.799,14	259.000,00	0,00	125.306,61	-133.693,39	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.303.216,81	10.312.200,00	0,00	5.386.419,97	-4.925.780,03	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.283.077,69	2.340.900,00	0,00	2.553.330,78	212.430,78	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.186.965,51	1.873.400,00	0,00	1.602.718,77	-270.681,23	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.118.273,16	936.500,00	0,00	722.344,07	-214.155,93	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	861.879,81	253.000,00	0,00	966.463,79	713.463,79	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	67.501.804,25	61.927.000,00	0,00	42.693.104,77	-19.233.895,23	0,00
10	- Personalauszahlungen	13.780.589,85	15.380.000,00	0,00	8.126.674,19	-7.253.325,81	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	659.943,77	790.000,00	0,00	522.900,79	-267.099,21	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.747.873,73	18.890.200,00	0,00	10.687.979,14	-8.202.220,86	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	111.263,30	47.000,00	0,00	22.711,57	-24.288,43	0,00
14	- Transferauszahlungen	23.510.055,63	23.596.400,00	0,00	14.838.234,59	-8.758.165,41	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.879.723,91	2.379.600,00	0,00	2.350.799,18	-28.800,82	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.689.450,19	61.083.200,00	0,00	36.549.299,46	-24.533.900,54	0,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.812.354,06	843.800,00	0,00	6.143.805,31	5.300.005,31	0,00
18	+ Investitionszuwendungen	7.580.124,26	11.112.000,00	0,00	3.297.267,28	-7.814.732,72	0,00
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung von Sachanlagen	1.069.787,06	155.000,00	0,00	1.138.689,42	983.689,42	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanl.	1.100.010,67	0,00	0,00	6.000.042,72	6.000.042,72	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.076.627,16	1.393.000,00	0,00	285.005,61	-1.107.994,39	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	379,52	379,52	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.826.549,15	12.660.000,00	0,00	10.721.384,55	-1.938.615,45	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	2.040.963,05	250.000,00	0,00	326.435,28	76.435,28	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.857.576,76	31.611.181,14	12.738.181,14	5.602.805,29	-26.008.375,85	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	1.457.359,67	2.218.906,09	934.906,09	382.398,12	-1.836.507,97	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	15.585.582,48	0,00	0,00	5.485.431,67	5.485.431,67	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.212.829,94	1.725.937,68	225.937,68	440.316,86	-1.285.620,82	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	349.341,64	99.341,64	0,00	-349.341,64	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.154.311,90	36.155.366,55	13.998.366,55	12.237.387,22	-23.917.979,33	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.327.762,75	-23.495.366,55	-13.998.366,55	-1.516.002,67	21.979.363,88	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 9.515.408,69	-22.651.566,55	-13.998.366,55	4.627.802,64	27.279.369,19	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	47.505,50	800.000,00	0,00	23.341,87	-776.658,13	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	217.700,00	185.000,00	0,00	47.570,00	-137.430,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 170.194,50	615.000,00	0,00	-24.228,13	-639.228,13	0,00
38	= Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln	- 9.685.603,19	-22.036.566,55	-13.998.366,55	4.603.574,51	26.640.141,06	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.224.706,93	2.617.593,98	0,00	2.617.593,98	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	78.490,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	2.617.593,98	-19.418.972,57	-13.998.366,55	7.221.168,49	26.640.141,06	0,00

B Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist die zum 01.08. feststellbaren Zahlungsströme auf der Ein- und Auszahlungsseite aus. Anders als bei der Ergebnisrechnung findet keine Periodisierung bzw. Abgrenzung der Zahlungen statt. Zu berücksichtigen ist, dass die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz 2022“ im Bereich der Investitionsauszahlungen die Planwerte des Haushaltes zuzüglich der im Jahresabschluss 2021 gebildeten Ermächtigungsübertragungen enthält.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit drückt das finanzielle Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit als Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus. Er zeigt an, ob und in welcher Höhe aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Beitrag zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erwirtschaftet werden konnte.

Bei Einzahlungen in Höhe von rd. 42,7 Mio. € und Auszahlungen von rd. 36,5 Mio. € weist die Finanzrechnung aktuell einen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. + 6,1 Mio. € aus. Dieses im Vergleich zur Planung zum jetzigen Stand hohe Ergebnis resultiert aus der bereits beschriebenen guten steuerlichen Entwicklung insbesondere der Gewerbesteuer. Wie sich der Saldo zum Jahresende hin entwickeln wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden, allerdings wird weiterhin mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Aus Investitionstätigkeit stehen zum Stichtag Einzahlungen von rd. 10,7 Mio. € Auszahlungen von rd. 12,2 Mio. € gegenüber. In beiden Positionen sind Zahlungsströme aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Finanzanlagen¹ enthalten. Es handelt sich hierbei um die Anlage liquider Mittel, die streng genommen keine Investition, sondern eine bilanzielle Umschichtung von Mitteln aus dem Anlage- ins Umlaufvermögen darstellen. Korrigiert um diese Zahlungsströme liegen die Investitionseinzahlungen bei 4,7 Mio. € und die Investitionsauszahlungen bei 6,6 Mio. €.

Der Haushaltsplan 2022 sieht Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 22,2 Mio. € vor. Hinzu kommt mit 13,9 Mio. € ein hoher Betrag an Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021. Diese resultieren maßgeblich aus beauftragten, aber nicht abgeschlossenen bzw. abgerechneten Baumaßnahmen bzw. mehrjährig geplanten Investitionen.

Der aktuelle Stand der Investitionsmaßnahmen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind dort nur solche Maßnahmen aufgeführt, deren fortgeschriebener Plansatz über 100.000 € liegt. Den Erläuterungen in der Tabelle kann entnommen werden, dass sich viele Maßnahmen bereits in der Umsetzung befinden oder entsprechende Vorbereitungen für eine Umsetzung im 2. Halbjahr getroffen wurden. Zu berücksichtigen ist, dass im Bereich der Investitionsmaßnahmen aktuell rd. 11 Mio. € offene, also vergebene aber noch nicht abgerechnete Aufträge eingebucht sind. Aus diesen Aufträgen wird es im zweiten Halbjahr noch zu höheren Investitionsauszahlungen kommen.

Dennoch ist auch absehbar, dass eine Gesamtinvestitionssumme lt. Planung von 36,1 Mio. € zum Jahresende nicht umzusetzen sein wird. Die Gründe hierfür sind vielfältig und an verschiedenen Stellen auch bereits benannt worden. Neben bereits bekannten Problemen wie fehlende interne und externe Personal- und Planungskapazitäten insbesondere im Baubereich hat der Ukraine-Krieg die Situation nochmals verschärft. So führen die Lieferengpässe bei Baumaterialien und Rohstoffen zur zwangsläufigen Verschiebung von geplanten Maßnahmen. Der Zustrom von schutzsuchenden Ukraine-Flüchtlingen nach

¹ Die Zahlungseingänge im Bereich der Finanzanlagen resultieren aus Anleihen, deren Laufzeit in 2022 endete. Die angelegten Gelder sind in den Haushalt zurückgeflossen.

Deutschland macht zudem die kurzfristige Bereitstellung von Unterkünften erforderlich, was zu einer Änderung der Prioritäten im Gebäudemanagement führt (vgl. auch Vorlage X/427).

Ein weiteres Problem hinsichtlich der Umsetzung von Projekten sind ausstehende Fördermittelzusagen, die für verschiedene Maßnahmen beantragt aber nicht bewilligt sind. Ein Überblick über den Stand der Förderprogramme wird auf den nachfolgenden Seiten gegeben.

Der Finanzplan sieht unter der Position „Beiträge“ Einzahlungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € vor. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Beiträge für die erstmalige Herstellung von Erschließungsstraßen nach dem BauGB bzw. für die Erneuerung von bestehenden Straßen nach dem KAG NRW. Überraschend hat die Vorgängerlandesregierung im Frühjahr 2022 angekündigt, die Straßenbaubeiträge nach dem KAG in Nordrhein-Westfalen abzuschaffen. Hierfür wurde in einem ersten Schritt das vor zwei Jahren eingeführte Förderprogramm zur Entlastung der Anlieger von Straßenbaumaßnahmen auf eine 100 %-Förderung zugunsten der Anlieger umgestellt. Das bedeutet, dass die auf die Anlieger entfallende Beitragslast vollständig vom Land übernommen wird. Hiervon profitieren Baumaßnahmen, deren Bauprogramm ab dem 01.01.2018 vom zuständigen Gremium beschlossen wurden. Der Stadt liegen zwischenzeitlich sechs Förderbescheide vor, die die vollständige Übernahme von KAG-Gebühren durch das Land zum Inhalt haben. Die Erstattung bereits abgerechneter Maßnahmen gegenüber den Anliegern ist entsprechend veranlasst. Die Einzahlungsbeträge verschieben sich in die Position „Investitionszuwendungen“.

Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung aus CDU und Grünen bekennt sich zu der Zusage, die Straßenbaubeitragspflicht abschaffen zu wollen. Die ausbleibenden Einnahmen sollen den Kommunen landesseitig ersetzt werden. Ob dies künftig weiterhin durch ein spezifisches Förderprogramm oder über Pauschalzuweisungen geregelt wird, bleibt abzuwarten.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 sieht die Aufnahme eines Förderkredits aus dem Wohnungsbauförderprogramm des Landes in Höhe von 1,2 Mio. € für den Neubau der Unterkunft „Am Kurhaus 7“ in Bad Fredeburg vor. Ein entsprechender Antrag ist bei der Bewilligungsstelle gestellt worden, die Genehmigung steht allerdings noch aus. Inwieweit es zur Einzahlung des geplanten Teilfinanzierungsbetrages von 800.000 € noch in 2022 kommt, ist aktuell noch nicht absehbar.

Unter Berücksichtigung der Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit weist die Finanzrechnung zum 01.08.2022 eine Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von rd. +4,6 Mio. € aus.

Übersicht Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen des Haushaltsplanes 2022 (Stand: 01.08.2022)

(Maßnahmen > 100.000 €; Planansätze einschließlich im Jahr 2021 gebildeter Ermächtigungübertragungen)

EINZAHLUNGEN

Investitionszuwendungen

Produkt	Bezeichnung Maßnahme	Planansatz	Einzahlung	Offene Aufträge	Erläuterung
div.	Projektbezogene Fördermittel des Landes (Städtebauförderung, Dorferneuerung, Kommunalinvestitionsfördergesetz, Digitalpakt, Straßenbau etc.)	7.234.000 €	673.233 €	0 €	Die Abruf von Fördermitteln setzt im Regelfall entsprechend entstandene Ausgaben voraus. Ein Großteil der bewilligten Zuwendungen wird erst in zweiten Jahreshälfte abgerufen werden können. Zum Stand der Förderprogramme sind im Zwischenbericht nähere Erläuterungen enthalten.
610101	Investitionspauschale nach dem GFG	3.688.000 €	2.304.950 €	0 €	Die Pauschale wird im weiteren Jahresverlauf in der geplanten Höhe eingegangen
610101	Feuerschutzpauschale	190.000 €	199.440 €	0 €	Die Feuerschutzpauschale ist ca 10.000 € höher bewilligt worden, als eingeplant

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken

Produkt	Bezeichnung Maßnahme	Planansatz	Einzahlung	Offene Aufträge	Erläuterung
110603	An- und Verkauf von Grundstücken	150.000 €	1.136.689 €	0 €	Weitere Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen werden in der 2. Jahreshälfte erwartet.

Einzahlungen aus Beiträgen

Produkt	Bezeichnung Maßnahme	Planansatz	Einzahlung	Offene Aufträge	Erläuterung
div.	KAG- und BauGB-Beiträge	1.393.000 €	285.005 €	0 €	Aufgrund der Ausweitung des Landesförderprogramms zur Entlastung der Anlieger von Straßenbaumaßnahmen werden hier nur noch Beiträge aus BauGB-Maßnahmen bzw. Wasseranschlussbeiträge vereinnahmt.

AUSZAHLUNGEN

Auszahlungen für aktivierbare Zwendungen

Produkt	Bezeichnung Maßnahme	Planansatz	Auszahlung	offene Aufträge	Erläuterung
530101	Baukostenzuschuss WVH "Südachse"	800.000 €	790.000 €	0 €	Die "Südachse" ist im Bau. Der an den WHV bewilligte städtische Zuschuss ist für 2022 abgerufen worden.
570101	Investitionszuschuss Breitbandausbau	550.000 €	0 €	0 €	Eingeplante Mittel für den Ausbau im Rahmen des "6. Call". Der Mittelabruf erfolgt im Regelfall nach Baufortschritt

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Produkt	Bezeichnung Maßnahme	Planansatz	Auszahlung	offene Aufträge	Erläuterung
110603	An- und Verkauf von Grundstücken	250.000 €	317.296 €	0 €	Mit weiteren Auszahlungen aus Grundstücksgeschäften ist in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Produkt	Bezeichnung Maßnahme	Planansatz	Auszahlung	offene Aufträge	Erläuterung
110606	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Bauhof	200.000 €	43.300 €	0 €	Beschafft wurde eine Frontausleger für Mäharbeiten. Weitere Anschaffungen werden in der 2. Jahreshälfte ausgeschrieben.
120502	Neuanschaffung von Fahrzeugen	365.883 €	10.883 €	31.708 €	Die geplante Neuanschaffung eines Löschfahrzeugs HLF 10 ist beauftragt.
210101	Umsetzung Medienentwicklungsplan und Digitalpakt Grundschulen, Haupt- und Realschule, Gymnasium	605.301 €	53.746 €	248.404 €	Die Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Sie müssen nach den Vorgaben des Förderprogramms bis zum Jahresende umgesetzt werden.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Produkt	Bezeichnung Maßnahme	Planansatz	Auszahlung	offene Aufträge	Erläuterung
110601	Modernisierung Rathaus Schmallingenberg	250.000 €	6.585 €	1.162 €	Für die Maßnahmen wurden Städtebaufördermittel beantragt. Eine Bewilligung steht noch aus.
110601	Umbau Verwaltungsgebäude Hünegrabben 19 a, Schmallingenberg	113.437 €	115.937 €	0 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
110601	Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden	1.400.000 €	1.726 €	79.546 €	Für die Maßnahme war die Beantragung von Fördermitteln vorgesehen. Das Förderprogramm ist wegen der hohen Nachfrage überzeichnet, Antragsstellungen sind derzeit nicht möglich.
120502	Erweiterung und Sanierung Feuerwehrgerätehaus Dorlar	178.612 €	83.114 €	72.455 €	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
120502	Neubau Feuerwehrgerätehaus Kirchrarbach	800.000 €	69.133 €	229.723 €	Der Abriss des Anbaus der ehem. Grundschule ist umgesetzt. Die planerische Vorbereitung des Gebäudeneubaus läuft derzeit.
210101	Sanierung Turnhalle Grundschule Schmallingenberg (Lüftungsanlagen)	155.000 €	1.688 €	0 €	Die Ausschreibung der Maßnahme ist für die 2. Jahreshälfte geplant.
210101	Sanierung Grundschule Bad Fredeburg	608.930 €	248.245 €	455.538 €	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
210101	Sanierung Turnhalle Grundschule Bad Fredeburg	510.250 €	163.241 €	247.911 €	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
210101	Sanierung Grundschule Bödefeld	1.603.003 €	166.281 €	165.972 €	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
210103	Sanierung Turnhalle Realschule Bad Fredeburg	1.680.430 €	34.279 €	254.021 €	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Städtebauförderung für den 3. BA wurde noch nicht bewilligt.

210103	Neugestaltung Schulhof Realschule	144.003 €	122.223 €	23.672 €	Die Maßnahme (1. BA) ist abgeschlossen.
210104	Regionale-Projekt Kultur- und Bildungszentrum am Schulzentrum Schmallingenberg	150.000 €	0 €	33.123 €	Die Vorbereitungen für einen Architektenwettbewerb laufen.
210104	Dreifachturnhalle Schmallingenberg - RLT-Anlage	260.000 €	0 €	0 €	Die Ausschreibung der Maßnahme ist für die 2. Jahreshälfte geplant.
210104	Erneuerung Sonnenschutzanlage Schulzentrum Schmallingenberg	500.000 €	162.427 €	179.650 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
210104	Erneuerung Raumluftechnik Aula und naturwissenschaftliche Räume Schulzentrum Schmallingenberg	170.000 €	0 €	0 €	Die Ausschreibung der Maßnahme ist für die 2. Jahreshälfte geplant.
310104	Sanierung Asylbewerberunterkunft "Am Donscheid", Bad Fredeburg	300.000 €	0 €	0 €	Aufgrund der Priorität bei der Bereitstellung anderer bzw. weiterer Flüchtlingsunterkünfte wurde die Maßnahme zunächst zurückgestellt.
310104	Neubau Asylbewerberunterkunft Am Kurhaus 7, Bad Fredeburg	519.651 €	50.843 €	9.450 €	Für die Maßnahme wurden Mittel aus dem Wohnungsbauförderprogramm beantragt. Diese wurden noch nicht bewilligt.
360101	Einrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses und eines Kindergartens in der ehem. Grundschule Westfeld	1.709.795 €	126.293 €	2.061.272 €	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
360101	Einrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses und eines Kindergartens in der ehem. Grundschule Westfeld (Außenanlagen)	376.500 €	0 €	38.730 €	Die Fertigstellung der Außenanlagen wird voraussichtlich erst 2023 erfolgen können.
420101	Modernisierung von Flutlichtanlagen auf Sportplätzen	140.000 €	0 €	0 €	Für die Maßnahme wurden Fördermittel beantragt. Diese sind noch nicht bewilligt.
420101	Aktiv-Sportzentrum an der Realschule Bad Fredeburg	400.000 €	0 €	0 €	Die Ausschreibung der Baumaßnahme befindet sich in der Vorbereitung. Die bauliche Umsetzung wird voraussichtlich erst 2023 erfolgen können.
420101	Adventure-Golf-Anlage Bad Fredeburg	360.000 €	0 €	0 €	Es ist vorgesehen, im nächsten Jahr zunächst weitere Vorplanungen für die Maßnahme zu treffen.
420102	Weiterentwicklung und Attraktivierung SauerlandBAD	200.000 €	0 €	0 €	Vorplanungen zur Umsetzung der Maßnahme laufen.
520301	Dorferneuerungsmaßnahme Gleidorf	230.000 €	0 €	0 €	Für die Maßnahme wurden Fördermittel beantragt. Diese sind noch nicht bewilligt.
520301	Erneuerung Ortsdurchfahrt und Gestaltung Dorfpark Holthausen	106.618 €	96.521 €	24.674 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
530101	Erneuerung und Erweiterung Hochbehälter Robbecke	700.000 €	0 €	94.097 €	Die Ausschreibung der Maßnahme soll in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.
530101	Neubau Hochbehälter Huxel	1.270.272 €	399.960 €	815.655 €	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
530101	Unvorhergesehene Rohrnetzerneuerungen	120.187 €	0 €	32.634 €	Inanspruchnahme des Ansatzes nach Bedarf.

530101	Neubau der Wasserleitung "Auf der Lake", Schmallenberg	291.623 €	0 €	235.667 €	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
530101	Neubau der Wasserleitung "Wormbacher Straße", Schmallenberg	213.143 €	0 €	3.143 €	Die Ausschreibung der Maßnahme ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen.
530101	Wasserversorgungsleitung Henne-Rartal bis Mönekind	654.002 €	104.276 €	17.313 €	Die Ausschreibung des weiteren Bauabschnitts soll in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.
530101	Erneuerung Wasserleitung "Zur Rehmecke", Bödefeld	147.500 €	0 €	104.277 €	Die Baumaßnahme befindet sich in der Ausführung.
540101	Erneuerung Straße "In der Walmecke", Westfeld	161.369 €	150.258 €	2.142 €	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
540101	Erneuerung Innerortsstraße Arpe (Richtung Sportplatz)	379.694 €	0 €	11.968 €	Die Ausschreibung der Maßnahme ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen.
540101	Erneuerung Ortsstraße (ehem. Ortsdurchfahrt) Gellinghausen	500.000 €	0 €	0 €	Für die Maßnahme wurden Fördermittel beantragt. Diese sind noch nicht bewilligt.
540101	Erneuerung Gerberweg, Schmallenberg	236.974 €	179.618 €	56.542 €	Die Baumaßnahme befindet sich in der Ausführung.
540101	Erneuerung Straße "In der Basmecke", Fleckenberg	197.170 €	121.278 €	58.842 €	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
540101	Erneuerung Straße "Auf der Lake", Gewerbegebiet Schmallenberg	1.510.000 €	590.829 €	910.756 €	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
540101	Erneuerung "Wormbacher Straße", Schmallenberg	942.235 €	21.954 €	23.977 €	Die Ausschreibung der Maßnahme ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen.
540101	Erneuerung Innerortsstraße Kirchilpe	550.668 €	523.751 €	40.017 €	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
540101	Brückensanierungen	608.398 €	72.175 €	489.752 €	Die Bauausführungen laufen bzw. sind für die zweite Jahreshälfte vorgesehen.
540101	Erneuerung Straße Zur Rehmecke, Bödefeld	514.773 €	46.844 €	411.379 €	Die Baumaßnahme befindet sich in der Ausführung.
540101	Erschließung BG "Zum Parmberg", Dorlar	147.309 €	135.046 €	12.108 €	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
540101	Erschließung Baugebiet "Unterm Ebbeloh", Berghausen	151.141 €	122.097 €	17.237 €	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
540101	Verkehrsberuhigung und Gehwege OD Bracht	158.963 €	7.576 €	259.059 €	Die Baumaßnahme ist ausgeschrieben und vergeben.
540101	Erschließung Baugebiet "Über der Dorfstraße", Westfeld	260.000 €	10.700 €	0 €	Die Ausschreibung der Maßnahme ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen.
540101	Erschließungsstraße Gewerbeflächenenerweiterung GP Hochsauerland	200.000 €	8.330 €	0 €	Die Ausschreibung der Maßnahme ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen.
540104	Neubau eines Parkplatzes an der Straße "Rupers Kamp" in Schmallenberg	382.500 €	0 €	372.967 €	Die zusammen mit der Erneuerung der Straße "Auf der Lake" vergebene Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung.
540105	Energieeffizienter Ausbau der Straßenbeleuchtungsanlagen	730.000 €	250.171 €	464.604 €	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
540107	Ausbau von Bushaltestellen	412.918 €	116.857 €	0 €	Die Ausschreibung geplanter Maßnahmen ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen.

550201	Sanierung Gewässerverrohrung Wesenmecke, Westfeld	149.445 €	0 €	121.045 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
570202	Sanierung Stadthalle Schmallenberg	1.241.351 €	300.502 €	442.467 €	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
570204	Sanierung und Erweiterung Holz- und Touristikzentrum	1.807.959 €	146.925 €	304.777 €	Die Ausschreibung der Maßnahme läuft.

Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt	Bezeichnung Maßnahme	Planansatz	Auszahlungen	offene Aufträge	Erläuterung
550103	Wiederaufforstungskonzept	329.341 €	0 €	106.631 €	Erste Aufträge zur Lohnanzucht von Saatgut wurden vergeben. Weitere Aufträge werden in der 2. Jahreshälfte folgen. Über das Bürgerwaldprojekt wurde im HFA am 22.6.22 informiert.

C Umsetzungsstand der Förderprogramme

Der Haushalt 2022 sieht die Finanzierung zahlreicher Maßnahmen sowohl im Finanz- als auch im Ergebnisplan über Förderprogramme vor. Kritisch zu betrachten ist, dass Anzahl und Komplexität der Förderprogramme stetig zunimmt. Ein weiterer Kritikpunkt besteht darin, dass von der Antragsstellung bis zur Bewilligung nicht selten ein langer Zeitraum vergeht, was zur Verzögerung bei der Umsetzung von Projekten führt. Die Landtagswahl in NRW und der erfolgte Regierungswechsel führen in diesem Jahr zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung bei der Bewilligung von beantragten Städtebauförder- und Dorferneuerungsmitteln.

In 2021 hat die Stadtvertretung die Beantragung von Fördermitteln für diverse Projekte des Haushaltsjahres 2022 beschlossen⁷. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 wird zudem ein Überblick über die laufenden Förderprogramme gegeben.

Mit der nachfolgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung der in den Förderprogrammen gemeldeten Projekte informiert.

Förderprogramm	Beantragte Projekte	Mittelzusage / Umsetzungsstand
Städtebauförderung	1. Modernisierung Rathaus Schmallenberg (1. BA) 2. Sanierung der Turnhalle Realschule Bad Fredeburg (3. BA)	Eine Bewilligung der beantragten Fördermittel steht aktuell noch aus.
Dorferneuerung	1. Umgestaltung des Grundstücks „Am Einheit 42“ in Gleidorf 2. Erneuerung Ortsdurchfahrt Gellinghausen	Eine Bewilligung der beantragten Fördermittel steht aktuell noch aus. Der Abriss des Gebäudes „Am Einheit 42“ konnte zwischenzeitlich förderunschädlich beauftragt werden.
Dorferneuerung – Sonderprogramm Feuerwehrgerätehäuser	Sanierung FW-Gerätehaus Niedersorpe	Eine Bewilligung der beantragten Fördermittel steht aktuell noch aus.
Kommunalrichtlinie	Umrüstung der Flutlichtanlagen an den Sportplätzen Arpe, Gleidorf und Bad Fredeburg auf LED-Technik	Eine Bewilligung der beantragten Fördermittel steht aktuell noch aus.
Bundesprogramm Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen	Umrüstung der RLT-Anlagen in den Turnhallen GS Fleckenberg, Gleidorf und Schmallenberg, in der 3-fach-Turnhalle Schmallenberg, der Aula und den naturw. Räumen am Schulzentrum sowie in der Stadthalle	Die beantragten Förderungen wurden bewilligt. Die Ausschreibung der Maßnahmen soll in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.
Progres.NRW	Der Haushaltsplan 2022 sah die Beantragung von Fördermitteln für die Errichtung von Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern auf verschiedenen kommunalen Gebäuden vor. Die in dem Programm zur Verfügung stehenden Mittel waren sehr schnell vergriffen, sodass eine weitere Antragsstellung derzeit nicht möglich ist. Bewilligt wurden hingegen Mittel für die Planung und Projektierung von PV-Anlagen. Die weitere Ausstattung des Förderprogramms mit Landesmitteln ist derzeit unklar und muss abgewartet werden.	

⁷ Vgl. Vorlagen X/262

D Bericht nach § 6 der Kommunalhaushaltsrechtsanwendungsverordnung

Die Landesregierung hat im April 2022 mit Zustimmung des Landtags eine *Verordnung zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Person in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (kommunaler Haushaltsrechtsanwendung VO UA-Schutzsuchende)* beschlossen. In der Verordnung sind Erleichterungen hinsichtlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms aus der Ukraine geregelt. Dies betrifft zum Beispiel die Bereitstellung unabweisbarer Aufwendungen und Auszahlungen oder Erleichterungen bei der Aufnahme notwendiger Kredite.

Nach § 6 der Verordnung soll der Kämmerer dem Rat der Stadt zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30. Juni 2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen bzw. die Aufnahme von Krediten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine berichten. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann für die Berichterstattung ein Muster veröffentlichen, ein solches liegt allerdings bislang nicht vor. Der Bericht muss im Weiteren an die Kommunalaufsicht weitergeleitet werden.

Der Bericht des Kämmerers der Stadt Schmallenberg für den Stichtag 30.06.2022 wird im Rahmen dieses Zwischenberichts zur Ausführung des Haushaltsplans 2022 an den Rat weitergeleitet.

Die Verordnung regelt, dass die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine anfallenden Erträge und Aufwendungen gesondert zu erfassen sind, damit hieraus ein entsprechendes Berichtswesen entwickelt werden kann. Innerhalb der Buchhaltung der Stadt Schmallenberg wurde zur Umsetzung der Vorgabe ein gesondertes Buchungskennzeichen eingeführt, welches bei der Anordnung entsprechender Aufwendungen bzw. Erträge mitgegeben wird. Gleichermaßen wurde bereits bei der Erfassung von Kosten im Zusammenhang mit der Corona Pandemie vorgegangen.

Aufwendungen / Auszahlungen

Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzsuchenden fallen bei der Stadt Schmallenberg vornehmlich für Leistungszahlungen an die Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an. Diese werden so lange gezahlt, bis die Personen Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten. Die Bundesregierung und der Bundestag haben im Mai 2022 entschieden, dass Flüchtlinge aus der Ukraine mit einem Aufenthaltsrecht ab dem 01. Juni 2022 im Bedarfsfall Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten können. Diese Sozialleistungen sind im Regelfall höher als diejenigen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Weitere Kosten entstehen z.B. für die Herrichtung oder Anmietung von Unterkünften für die Geflüchteten, für sonstige Sachkosten, Sprach- / Integrationskurse und Personal.

Bis zum Stichtag 30.06.2022 sind Leistungen zum Lebensunterhalt für Schutzsuchende aus der Ukraine in Höhe von 146.963 € angefallen. Hinzu kommen BuT-Leistungen⁸ in Höhe von 4.340 € sowie Kosten für ärztliche Versorgung von 35.500 €. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anmietung und Herrichtung von Unterkünften sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen betragen zum Stichtag 50.813 €.

Der Gesamtaufwand beläuft sich insofern auf rd. 233.000 €. Hinzu kommen eigene Personalaufwendungen, die allerdings allein bezogen auf die Leistungssachbearbeitung für die Ukraine-Flüchtlinge nicht konkret zu beziffern sind.

⁸ Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Im zweiten und dritten Quartal 2022 werden weitere Kosten insbesondere für die Herrichtung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten erforderlich sein. Derzeit wird beispielsweise die ehem. Grundschule in Dorlar für diese Zwecke hergerichtet. Inwieweit weiterer Raumbedarf erforderlich sein wird, hängt stark von den weiteren Flüchtlings- und Zuweisungszahlen ab und ist schwer abzusehen. Zu erwarten ist, dass insbesondere für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete noch weitere deutliche Aufwendungen bzw. Investitionsauszahlungen erforderlich sein werden.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass mit der oben beschriebenen Gewährung von Sozialleistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII an Geflüchtete mit Aufenthaltsrecht zwar die von der Stadt zu zahlenden Leistungen nach dem AsylbLG entfallen. Die Stadt ist allerdings an den Sozialkosten weiterhin über ihren 25 %- Anteil an KdU-Leistungen⁹ beteiligt.

Kredite zur Liquiditätssicherung bzw. für Investitionen mussten für die Bewältigung des Flüchtlingszustroms aus der Ukraine bislang nicht aufgenommen werden.

Erträge / Einzahlungen

Im Frühjahr 2022 haben sich Bund und Länder auf finanzielle Hilfen für die Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine verständigt. Danach unterstützt der Bund die Länder und Kommunen in 2022 mit insgesamt 2 Mrd. €. Die Summe setzt sich zusammen aus 500 Mio. € zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft der Geflüchteten, sowie weitere 500 Mio. € zur Abgeltung der Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind. 1 Mrd. € werden als Beteiligung an den übrigen Kosten der Länder im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom zum Beispiel für Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheit- und Pflegekosten geleistet. Die Landesregierung hat im April 2022 beschlossen, die auf NRW entfallenden Mittel von rund 430 Mio. € zu $\frac{3}{4}$ als Einheitspauschale an die Kommunen weiter zu leiten. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Anzahl der in den Kommunen aufgenommenen berücksichtigungsfähigen Flüchtlingen zu bestimmten Stichtagen.

Eine erste Tranche aus den Bundesmitteln wurde an die Städte und Gemeinden bereits ausbezahlt. Auf Schmallenberg entfielen hierbei 263.466 €. Berücksichtigt wurden 223 berücksichtigungsfähige Flüchtlinge, die sich zum Stichtag 22.04.2022 in Schmallenberg befanden. Die Zahlung einer zweiten Tranche steht noch aus; diese wird sich nach der Hochrechnung auf rd. 127.000 € belaufen. Hinzu kommen die regulären Pauschalen nach dem FlüAG¹⁰.

Die o.a. Zahlen zeigen, dass insbesondere durch die finanzielle Hilfe des Bundes bislang entstandene Kosten im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom aus der Ukraine finanziert werden können. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass es sich um eine einmalige Zusage des Bundes für das Jahr 2022 handelt. Wie sich die weitere Situation in diesem Jahr aber auch in den Folgejahren entwickeln wird, ist derzeit nicht absehbar.

⁹ Kosten der Unterkunft

¹⁰ Flüchtlingsaufnahmegesetz

E Ausblick Haushaltsplanung 2022

Die Verwaltung erarbeitet aktuell den Entwurf des Haushaltsplanes 2023. Nach der Sitzungsplanung ist vorgesehen, den Haushalt zur Sitzung des Rates am 29.09.2022 einzubringen. Nach entsprechender Beratungsphase könnte ein Beschluss zum Haushaltsplan in der Sitzung am 24.11.2022 erfolgen. Vorgesehen ist es, den Vorentwurf des Haushaltsplanes bereits in den Gremien im Laufe des nächsten Monats vorzustellen.

Die eingangs beschriebenen Folgen des Ukraine-Krieges werden sich auch auf die Haushaltsplanung 2023 auswirken. So werden einzelne Ansätze sowohl im Aufwands- als auch im Investitionsbereich aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen teils deutlich angehoben werden müssen. Dies gilt im Besonderen für die Strom- und Wärmeversorgung der kommunalen Gebäude (Budget Gebäudebewirtschaftung). Aufgrund der Preissteigerungen aber auch aufgrund der deutschlandweit in den Wintermonaten drohenden Gasknappheit wird es eine wichtige Aufgabe in den nächsten Wochen und Monaten sein, weitere Potentiale für die Einsparung von Energie in kommunalen Einrichtungen ausfindig zu machen und kurzfristig umzusetzen. Diese Aufgabe mit den bestehenden engen Personal-, Planungs- und Handwerkerkapazitäten anzugehen, wird eine weitere große Herausforderung darstellen. Daher wird es insbesondere im Gebäudemanagement erforderlich sein, Prioritäten umzuschichten und Maßnahmenplanungen zu überdenken. Auch der Haushaltsplan 2023 wird aus Sicht der Verwaltung hierauf eine Antwort geben müssen.

Die Landtagswahl in NRW und die Bildung einer neuen Landesregierung führen dazu, dass einige für die Haushaltsplanung wichtige Größen derzeit noch nicht feststehen. So gibt es aktuell noch keine Erkenntnisse über die künftige Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes oder Orientierungsdaten für die Entwicklung steuerlicher Erträge. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass im Laufe des nächsten Monats belastbare Zahlen für die Haushaltsplanung vorliegen werden.